sendung weiterer Truppensendungen nach Südafrika eingestellt worden. Bestätigung steht noch aus.

Berlin. (Priv.-Tel.) Im hiesigen Schauspielhause entstand gestern Abend unbegründeter Feuerlärm, in Folge dessen die Vorstellung eine kurze Unterbrechung erfuhr. — Die Coquelin-Truppe, die gestern von Berlin aus eine Tournée durch die größeren deutschen Städte unternommen hat, kehrt im März hierher zurück. Vom 5.—10. März spielt sie wieder im Berliner Königl. Schauspielhause.

Berlin. (Priv.-Tel.) Erzbischof v. Stablewski läßt nun auch selbst erklären, daß er keine Instruktionen an den polnischen Klerus über dessen Verhalten in der Sprachenfrage erlassen habe. — Bei dem am Sonnabend abgehaltenen Kommers der alten Burschenschafter hielt Staatsanwaltschaftsrath Cuny eine längere Ansprache zu Gunsten der Mensuren, in welcher er u. A. auch sagte: „Wir wollen uns dazu bekennen, daß es viele Ehrenhändel giebt, die gar keine andere Lösung zulassen, als den Gang mit den Waffen.“ Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt dazu: „Wenn dieser Bericht zutreffend ist, so hat ein Staatsanwalt den Zweikampf, der durch das Strafgesetzbuch verboten ist und den die Staatsanwaltschaft zu verfolgen hat, in öffentlicher Versammlung verherrlicht. Das würde völlig unstatthaft und nach den jüngsten Vorgängen doppelt ungehörig sein. Es darf erwartet werden, daß eine Feststellung und, wenn der Bericht zutreffend ist, die entsprechenden amtlichen Maßnahmen erfolgen.

Kiel. (Priv.-Tel.) Wegen Mißhandlung von Untergebenen und vorschriftswidriger Behandlung wurde der Leutnant v. Löwenfeld vom Linienschiff „Sachsen“ vom Geschwader-Kriegsgericht zu 9 Tagen Kammerarrest verurtheilt. Beantragt waren 21 Tage.

Hamburg. (Priv.-Tel.) Das Projekt der kontinentalen Elektrizitäts-Gesellschaft Nürnberg (Schuckert) für die hiesige Vorortsbahn nimmt eine Schwebebahn in Aussicht.

Kassel. (Priv.-Tel.) Das Landgericht hat das von dem flüchtigen Generaldirektor der Trebergesellschaft nachgesuchte freie Geleit zur Verhandlung abgelehnt und die Auslieferung Schmidt's bei der amerikanischen Behörde gestern beantragt.

Erfurt. (Priv.-Tel.) In Folge starker Regengüsse in den letzten Tagen ist in Thüringen Hochwasser eingetreten. Werra, Saale, Unstrut und ihre Nebenflüsse sind im rapiden Steigen begriffen. Die Niederungen sind theilweise überfluthet.

München. Der Prinzregent hat an König Wilhelm II. von Württemberg anläßlich des Brandes des Hoftheaters in Stuttgart heute folgendes Telegramm gerichtet: „Mit aufrichtigem Bedauern habe ich soeben die Nachricht von der Brandkatastrophe in Deiner Residenzstadt vernommen. Ein Glück, daß kein Menschenleben verlustig gegangen ist; gern möchte ich dazu beitragen, eine Unterbrechung des Theaterbetriebs hintanzuhalten und habe deshalb den Königl. Hoftheaterintendanten angewiesen, aus dem hiesigen reichlichen Theaterfundus nachbarliche Hilfe in jeder nur thunlichen Weise zu leisten. Intendant v. Possart wird sich hierwegen mit Deinem Intendanten in's Vernehmen setzen. gez.: Luitpold.“

Stuttgart. (Priv.-Tel.) Das Hoftheater, das mit 1½ Mill Mk. versichert war, stammt aus dem Jahre 1811, wo es durch Umbau eines Lusthauses errichtet wurde. Es entsprach trotz wiederholter Umbauten nicht mehr modernen Ansprüchen. Die Gebäude waren Staatseigenthum; der Betrieb wurde aus der Civilliste des Königs bestritten.

Stuttgart. Die Union Deutsche Verlagsgesellschaft beabsichtigt, aus den verfügbaren Gewinnüberschüssen den Rückkauf von 500 000 Mk. eigener Aktien vorzunehmen.

Kolberg. Der 12jährige Knabe Wilhelm Neitzke und dessen 14jährige Schwester haben sich angeblich aus Furcht vor Strafe in die Persante gestürzt und sind ertrunken.

Triest. Die reichsdeutsche Vereinigung gab gestern Abend ein Festmahl, zu welchem Prinz Adalbert von Preußen, die Offiziere und Kadetten der „Charlotte“ geladen waren. Der Vorsitzende des Vereins brachte einen Trinkspruch auf die Kaiser Franz Josef und Wilhelm und die preußische Königsfamilie aus, welchen Prinz Adalbert mit einem Hoch auf die Deutschen in Triest erwiderte. Heute Vormittag begab sich der Prinz nach Pola, wo er vom Hafenadmiral Freiherrn v. Minutillo empfangen wurde und die Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigte. Die Rückkehr nach Triest erfolgte 5 Uhr Nachmittags. Die „Charlotte“ fährt heute Abend 9 Uhr nach Venedig ab.

Paris. Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Vormittagssitzung die Budgetberathung wieder aufgenommen und die letzten Kapitel des Budgets des Ministeriums des Innern angenommen.

Brüssel. Die Internationale Zuckerkonferenz hat heute ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Belgrad. Heute stürzte plötzlich die Seitenmauer der Smithfield'schen Flachsspinnerei ein. Die Fußböden in zwei Stockwerken wurden mit in die Tiefe gerissen; zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen der Haspelräume liegen unter den Trümmern. Bisher sind 10 Todte hervorgezogen worden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Börse. Ueber Erwarten günstige Meldungen von den heimischen Eisenwerken durch die erfolgten Lokomotivbestellungen für die Staatsbahnen sowie Auslassungen des Reichsbankpräsidenten über die Lage des Geldmarktes stimulirten auf allen Gebieten. In erster Linie wurden Hüttenaktien viel gekauft, von denen Bochumer ¾ Prozent, Laurahütte 1 Prozent und Dortmunder 2 Prozent anzogen. Weniger fest lagen Kohlenwerthe, die sich mit Ausnahme von Hibernia nur schwach behaupten konnten. Bankaktien fanden im Hinblick auf die bevorstehende Anleihemission viel Interesse, es lagen Kaufordres vom In- und Auslande vor, namentlich auch für Wiener Rechnung; bevorzugt waren Darmstädter mit 1½ Prozent Avance. Heimische Bahnen still, ebenso die meisten fremden. Schiffahrtsaktien fest. Fremde Renten meist wenig verändert, neue Spanier und Türkenloose rückgängig. Heimische 3prozentige Anleihen unverändert, 3½prozentige 20 Pf. niedriger. Kassaindustriepapiere fest. Der Schluß der Börse war etwas schwächer. Privatdiskont 2 Prozent. — Der Getreide-Markt war still bei fester Tendenz im Anschluß an ein höheres Oesterreich-Ungarn, England und Amerika, wo geringere Ankünfte und mehrfache Klagen über die Beschaffenheit der Wintersaaten stimulirten. Bei ganz geringfügigen Umsätzen war Weizen nominell 0,50 Mk.; Roggen 0,25 Mk. höher gehalten. Für russische Offerten wurden heute höhere Preisforderungen gestellt. Mehl still und unverändert. Effektivhafer wenig begehrt, da der Konsum anscheinend vor der Hand versorgt ist; Lieferungen auf höheres Niveau 1½ Mk. anziehend. Mais durchweg vernachlässigt. Rüböl schwach behauptet. Spiritus 20 Pfg. höher, 70er loco 32,20 Mk. Der Schluß der Börse war für Getreide still, aber unverändert fest. — Wetter: Regen, Westwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Greditanstalt 206,30. Disconto 186,90. Dresdner Bank 151,50. Staatsbahn 142,10. Lombarden 26,20. Laurahütte —,—. Ungar. Gold —,—. Portugiesen —,—. Fest.

Paris, 18. Jan. Rente 101,17½. Italiener 100,10. Spanier 77,77½. Portugiesen 27,32½. Türken 25,57½. Türkenlose 108,25. Ottomanbank 650,—. Staatsbahn 708,—. Lombarden —,—. Fest.

Paris, Produktenmarkt. Weizen per Januar 21,35, per Mai-Aug. 22,20, beh. Mehl per Januar 27,25, per Mai-August 29,—, fest. Rüböl per Januar 61,50, per Mai-August 61,25, matt.

Amsterdam. Produkten-Bericht. Weizen per März —,—, per Mai —,—, geschäftslos. Roggen per März 129,—, per Mai —,—, anziehend.

London. Produktenmarkt. Getreidemarkt fest, aber ruhig. — Wetter: Milde.

Glasgow. (Anfang.) Per Kassa 48.10, per Januar 49.1.

Oertliches und Sächsisches.

— Gestern Vormittag 10½ Uhr traf Se. Majestät der König im Residenzschlosse ein und hörte die Vorträge der Herren Staatsminister, der Departementschefs der Königl. Hofstaaten und des Königl. Kabinetssekretärs. Nachmittags kehrte er nach Strehlen zurück. — An der Königl. Familientafel, die am Sonntag Nachmittag 5 Uhr in Villa Strehlen stattfand, nahmen die Prinzen Hermann und Albert von Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzöge Paul Friedrich und Heinrich Borwin zu Mecklenburg-Schwerin und Herzog Carl Borwin zu Mecklenburg-Strelitz Theil.

— Se. Königl. Hoheit Prinz Georg empfing am Sonntag Mittag im Palais Zinzendorfstraße die Prinzen Hermann und Albert von Sachsen-Weimar-Eisenach.

— Bei Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg fand gestern Abend 6 Uhr im Palais Parkstraße größere Tafel statt. Zu dieser waren mit Einladungen ausgezeichnet worden: der preußische Gesandte Graf Tönhoff, Staatsminister Dr. v. Seydewitz, der Präsident der Ersten Ständekammer Wirkl. Geh. Rath Dr. Graf v. Könneritz, Oberhofmarschall Graf Vitzthum v. Eckstädt, Generallieutnant und Generaladjutant v. Broizem, der Vizepräsident der Zweiten Ständekammer Geh. Justizrath Dr. Schill, Präsident der Oberrechnungskammer Edler v. d. Planitz, Geh. Rath Professor Dr. Fiedler, Hofmarschall v. Haugk, Polizeipräsident Le Maistre, Kammerherr v. Oppell, Geh. Hofrath Dr. Erbstein, Major und Flügeladjutant Freiherr v. Weld, Generaloberarzt Dr. Selle, Amtshauptmann v. Carlowitz, Major und Adjutant der 32. Division Freiherr v. Milkau, Stabsarzt Dr. Scherner im 12. Pionier-Bataillon, Hauptmann und Adjutant der 64. Infanteriebrigade Müller, Rittergutsbesitzer Mosig v. Aehrenfeld, Sekretär der Ersten Ständekammer Bürgermeister Thiele-Döbeln, Sekretär der Zweiten Ständekammer Bürgermeister Rüder-Roßwein.

— Herzog Paul Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin begab sich gestern nach Wien zu den am kaiserlichen Hofe stattfindenden Vermählungsfeierlichkeiten.

— Prinzessin Louise von Schönburg-Waldenburg ist aus Schloß Pomßen hier angekommen und im Hôtel du Nord abgestiegen.

— Seine Majestät der König hat genehmigt, daß die Nachgenannten die ihnen verliehenen preußischen Orden annehmen und tragen, und zwar: Der Ministerialdirektor im Finanzministerium Geh. Rath Dr. jur. Ritterstädt den Stern zum Kronenorden 2. Kl., der Vortragende Rath im Finanzministerium Geheimer Finanzrath v. Seydewitz den Kronenorden 2. Klasse, der Technische Vortragende Rath im Finanzministerium Geheime Baurath Professor Dr. phil. Ulbricht den Rothen Adlerorden 3. Klasse und das Mitglied der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Finanzrath Dr. jur. Großmann den Kronenorden 3. Klasse.

— Beim preußischen Krönungsfest wurden an folgende, in Sachsen wohnende Personen Ordensauszeichnungen verliehen: Rother Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub: v. Buchwald, Reichsgerichtsrath, Leipzig; Dr. Olshausen, Oberreichsanwalt, Leipzig; Reincke, Reichsgerichtsrath, Leipzig; Beitmann, desgl. Rother Adlerorden 3. Kl. mit Schleife: Dietz, Reichsgerichtsrath, Leipzig; Frhr. v. Dincklage, desgl.; Förster, Conrad, desgl.; Kaufmann, desgl.; Remelé, desgl.; Wolff, desgl. Rother Adlerorden 4. Kl.: Bochmann, Postdirektor, Dresden; Dr. Hagens, Reichsgerichtsrath, Leipzig; Hofmann, desgl.; Lewald, Justizrath, Leipzig; Lohmann, Postdirektor, Wurzen; Miltner, Reichsgerichtsrath, Leipzig; Reichert, Postdirektor, Chemnitz; Schneider, Reichsgerichtsrath, Leipzig; Sieblist, Postrath, Leipzig. Kronenorden 4. Klasse: Trautmann, Postverwalter, Möckern. Allgem. Ehrenzeichen: Büttner, Postpackmeister, Zwickau; Hildebrandt, Zugführer, Leipzig; Kegel, Kassendiener, Reichsbank, Leipzig; Moritz, Lokomotivführer, Leipzig; Pretzsch, Eisenbahnvorarbeiter, Böhlitz-Ehrenberg; Schick, Briefträger, Chemnitz; Wagner, Postschaffner, Oschatz; Winkler, Bote, Reichsgericht, Leipzig.

— Wie Herr Oberbürgermeister Beutler in seiner Ansprache gelegentlich der Einweihung der neugewählten Stadtverordneten am 3. Januar bereits erwähnte, wird die städtischen Organe sehr bald der Neubau der Augustusbrücke beschäftigen. In der vergangenen Woche ist nämlich ein Einvernehmen zwischen dem Königl. Ministerium und dem Rath zu Dresden über die Pläne erzielt worden. Von diesen Plänen hat Herr Oberbaurath Klette nicht weniger wie 11 verschiedene entworfen und der 4. hat nunmehr die beiderseitige Zustimmung gefunden. Nach diesem Plane wird die Brücke wieder in Stein ausgeführt und der bisherige monumentale Charakter bleibt gewahrt, nur daß die Bögen eine Spannweite von 40 Metern erhalten. Die neue Augustusbrücke kommt genau in die Achse der alten zu liegen. Mit dem Neubau selbst dürfte bereits im Herbst dieses Jahres begonnen werden. Das Projekt wird erst noch im Rathe durchberathen und gelangt dann vielleicht in drei Monaten an die Stadtverordneten. Während des Abbruchs der jetzt stehenden Brücke und des Neubaues der zukünftigen wird neben derselben eine Interimsbrücke errichtet. Selbstverständlich sind mit dem Neubau der Brücke auch wesentliche Veränderungen der Uferanlagen verbunden, namentlich wird die Weiterführung der breiten Uferstraße auf Neustädter Seite unter der neuen Brücke hinweg in Angriff genommen werden.

— Landtag. Gestern hielt die Zweite Kammer ihre 28. öffentliche Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht die vom Abg. Gontard eingebrachte Interpellation: „Ist die Kgl. Staatsregierung geneigt, den Ständen einen Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer vorzulegen, der dem Inhalte nach der Vorlage vom 18. Oktober 1875 entspricht?“ Die öffentlichen Tribünen sind dicht gefüllt. An den Tischen der Regierung haben sämmtliche Minister Platz genommen. Herr Minister v. Metzsch erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit. — Abg. Gontard-Leipzig begründet seine Interpellation: Die heute angeregte Frage habe schon in den 70er Jahren Regierung und Stände lebhaft beschäftigt. Zweimal schon seien dem Landtage Vorlagen gemacht worden, die sich in der Richtung der heutigen Interpellation bewegten, sie seien aber nicht zur Verabschiedung gekommen, weil man staatsrechtliche Bedenken dagegen erhoben habe. Uebereinstimmung habe nur bezüglich der Meinung geherrscht, daß ein praktisches Bedürfniß für die Aenderung der bisherigen Verhältnisse vorliege, um so mehr als unser Staatshaushalt von 40 Millionen im Jahr 1872 auf gegenwärtig 330 Millionen gestiegen sei. Nach einer stetigen Zunahme unserer Staatseinkünfte seien wir jetzt in eine Periode des Stillstandes, vielleicht gar des Rückganges eingetreten und Niemand könne wissen, ob uns nicht sieben magere Jahre bevorstünden. Da sei eine weise Sparsamkeit die erste Pflicht. Die Interpellanten seien der Meinung, daß diese Sparsamkeit wesentlich gefördert werden könnte, wenn eine unabhängige Revisionsstelle die Rechnungen des Staates prüfte, ehe sie den Ständen zur Genehmigung vorgelegt würden. Bisher habe man von dem Vorhandensein einer Oberrechnungskammer sowohl innerhalb als außerhalb des Hauses nur wenig gemerkt, es sei denn, daß sie gelegentlich einmal den großen Verbrauch von Streusand bei einem Amtsgericht monirt habe. (Heiterkeit.) Die Kammer habe also kein Bild davon, ob die bewilligten Gelder wirklich planmäßig verwendet würden, ob die Zahl der Beamtenstellen den wirklichen Bedürfnissen entspreche usw. Jetzt würden die Rechenschaftsberichte von denselben Organen aufgestellt, die bei der Ausgabe von Staatsgeldern thätig seien. Eine unabhängige Behörde müsse unbedingt die Revision der Rechnung schon um deswillen vornehmen, weil dies einen guten moralischen Einfluß auch auf die besten und zuverlässigsten Beamten ausüben würde. Jetzt heiße es: die Stände haben die Gelder bewilligt, folglich sind wir berechtigt, sie auszugeben. Ueberschreitungen bei den bewilligten Posten gehörten bei uns leider nicht zu den Seltenheiten. So fänden sich in dem diesjährigen Etat einige Nachpostulate vor, die berechtigtes Aufsehen in der Kammer und im ganzen Lande erregt hätten, denn man sage sich, daß die Herren, welche die Nachpostulate verschuldet hätten, sie bei einiger Sparsamkeit wohl recht gut hätten verhindern können. Redner zeigt dann an einigen Beispielen, welch ungeheure Vermehrung die Ausgaben für einzelne Etatposten erfahren haben. Gewöhnlich würden diese begründet etwa mit der Bemerkung „aus Anlaß von Neubauten“, „wegen Neuorganisation“, „wegen vermehrter Reiseunkosten“ oder gar „nach den Anschlägen der einzelnen Dienststellen“. Der letztere Grund überhaupt scheine ihm ganz unzweckmäßig zu sein, denn man könne es nicht den einzelnen Dienststellen überlassen, wieviel sie ausgeben wollen, es müßte vielmehr den einzelnen Dienststellen vorgeschrieben werden, wieviel sie ausgeben dürfen. (Sehr richtig!) Redner wendet sich dann gegen die erhöhten Reiseunkosten und Diäten und erläutert an einzelnen Beispielen, wie unnöthig oft das Geld ausgegeben werde. (Redner, welcher auch auf der Journalistentribüne sehr schwer verständlich ist, wird vom Präsidenten gebeten, vom Referentenplatze aus zu sprechen, da man auch am Ministertische seinen Ausführungen nicht folgen könne.) Das Hauptaugenmerk müsse die Kammer auch darauf richten, daß innerhalb des Etats keine Schiebungen vorkämen, daß nicht Posten von einem Konto auf das andere herübergenommen würden, um dort etwaige Mehrkosten auszugleichen. Er habe erfahren, daß mit dem Bau des Gebäudes der Generaldirektion in Dresden ohne Bewilligung der Stände begonnen worden sei. Durch solche Vorkommnisse werde das verfassungsmäßige Bewilligungsrecht der Stände geradezu illusorisch gemacht. Redner geht dann auf die Geschichte der Oberrechnungskammer ein. Ihm sei die Unabhängigkeit der Oberrechnungskammer in dem Gesetze dadurch vollständig gesichert, daß die Anstellung der Mitglieder unwiderruflich erfolge und daß ihre Versetzung in den Ruhestand nur durch einen Beschluß des obersten Landesgerichts in pleno auf Antrag des Gesammtministeriums erfolge. Zum Schlusse spreche er den Wunsch aus, daß seine Ausführungen bei der Staatsregierung und der Kammer freundliche Aufnahme finden möchten. Es handle sich für die Interpellanten nicht darum, die Rechte der Stände zu vermehren, sie wünschten vielmehr nur, daß das bestehende wichtige Recht der Kontrole des Staatshaushalts zu einem wirksamen gestaltet werde. (Bravo!) — Zur Beantwortung der Interpellation nimmt das Wort Herr Staatsminister v. Metzsch: Die Regierung habe dieser Angelegenheit noch bis in die allerneueste Zeit ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn nun gegenwärtig die Anfrage in Form der vorliegenden Interpellation gestellt werde, so glaube er richtig zu verfahren, wenn er zunächst auf dem Wege der geschichtlichen Forschung zu belegen suche, aus welchen Gründen die Regierung bisher noch Anstand genommen habe, die Reorganisation der Oberrechnungskammer auf legislatorischem Wege zu bewirken. Der Herr Minister giebt, wie es der Abg. Gontard gethan, einen Ueberblick über die Entstehungsgeschichte der Oberrechnungskammer. Die Verordnung von 1877 bestehe noch heute zu Recht und sei die Basis für das Gebahren der Oberrechnungskammer und bei den Staatskassenstellen überhaupt. Es bestehe eine Revision und eine Superrevision. Zur Zeit erfolge die Prüfung des Rechenschaftsberichts bei den Kammern, ohne daß der Deputation der Rechnungsabschluß über die Prüfung der in Betracht kommenden Finanzperiode zur Verfügung stehe. Auf die Frage der Interpellanten habe er zunächst zu erwidern, daß die Regierung, indem sie schon zwei Gesetzentwürfe vorgelegt und die Erklärung abgegeben habe, daß sie einer Neuregelung der Verhältnisse der Oberrechnungskammer durchaus nicht entgegenstehe, die Frage bereits beantwortet habe. Wenn die Regierung bisher auf die gestellten Anfragen die Erklärung abgegeben habe, daß unter der Herrschaft der Verordnung von 1877 noch weitere Erfahrungen gesammelt werden müßten, so glaube er, daß jetzt, im neuen Jahrhundert, diese Erfahrungen vorlägen. (Sehr richtig!) Deshalb habe man auch keine Veranlassung, die Beantwortung der Frage länger hinauszuziehen. Hinsichtlich der Reorganisation der Oberrechnungskammer, wie sie angestrebt werde und wie sie eventuell auch von der Regierung in die Hand genommen werden könnte, seien drei Fragen zu berücksichtigen: 1. hat die Oberrechnungskammer gegenwärtig die verfassungsmäßig ihr gebührende Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, 2. ist die ihr zugestandene Unterstellung unter das Gesammtministerium eine hinreichende und 3. in welcher Richtung erscheint es angemessen und wie ist es zu erreichen, die Ergebnisse der Kontrole für die Prüfung des Rechenschaftsberichts den Ständen gegenüber nutzbar zu machen? Schon die Festlegung von 1877 habe die Verfassungsgrundlage geschaffen. Die Unterstellung unter die Zuständigkeit des Gesammtministeriums bedeute in der Hauptsache nichts weiter, als daß das Gesammtministerium die vorgesetzte Dienststelle sei. Daraus ergebe sich, daß für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Rechnungskammer gegenüber den Ressortministerien genügende Garantien geboten seien. Eine andere Bestimmung nach der angedeuteten Richtung würde kaum Aufnahme finden können. Auch bezüglich der zweiten Frage glaube er nicht, daß etwas wesentlich Anderes geboten werden könne, als es die Verordnung bereits zum Ausdruck gebracht habe. Die Frage, ob das Revisions- und das Superrevisionsverfahren ein anderes werden solle, ob die Revision, welche jetzt die Departementsministerien vornehmen, eventuell in Wegfall kommen könne und das ganze Revisionswerk unter Wegfall der Superrevision in die Hände der Oberrechnungskammer gelegt werden solle, sei schon in probeweise Uebung gesetzt worden. Die Erfolge über das Praktische dieses Experiments seien noch nicht sichtbar in Erscheinung getreten. Aber schon jetzt möchte er darauf hinweisen, ob, wenn man nach dieser Richtung eine Aenderung eintreten lasse, nicht eine wesentliche Steigerung der Kosten herbeigeführt werden werde. Eine Verminderung des Rechnungspersonals der einzelnen Ministerien werde kaum durchführbar sein, während eine ausgiebige Vermehrung in der Oberrechnungskammer stattfinden müßte. Die dritte Frage zu beantworten, sei er heute nicht in der Lage, sie bedürfe noch sehr eingehender Erwägungen. Er möchte sich darauf beschränken, nochmals die Bereitwilligkeit der Regierung auszusprechen, die Angelegenheit in wohlwollende Erwägung zu ziehen. Wie die Erste Kammer sich gegenwärtig zu der ganzen Frage stellen werde, sei ihm nicht bekannt, wenn aber die Regierung überhaupt an ihre Regulirung herantreten wolle, so könne sie das nur unter der Voraussetzung thun, daß ihr als Grundlage ein von beiden Kammern ausgehender ständischer Beschluß geboten wurde. Schließlich erklärt der Herr Minister, daß der Regierung selbst daran gelegen sei, der Kammer gegenüber alles Material möglichst rechtzeitig zu beschaffen, um sie und die Deputation in die Lage zu versetzen, das Staatsrechnungswerk in jeder Weise gründlich zu prüfen. Die Regierung habe ja ganz besonderes Interesse daran, daß auf Grund dieses Rechnungsmaterials die Kammern die Ueberzeugung gewännen, daß im Staatsrechnungswesen Alles nach Recht und nach gesetzlichen Gesichtspunkten erledigt werde. Auf verschiedene vom Abg. Gontard angeführte Fälle eingehend, erwidert der Herr Minister, daß man diese Fälle eigentlich als nicht vorhanden ansehen könne. Der Umstand, daß ein Abgeordneter schon jetzt sich eingehend orientiren könne, wie die Staatsgelder verwendet worden seien, beweise eigentlich am besten, daß wir einer Neuorganisation der Oberrechnungskammer nicht weiter bedürften. Der Herr Minister widersprach weiter der vom Interpellanten gehegten Meinung, daß die Prüfungen der Oberrechnungskammer nur formaler Natur seien, diese Behörde habe sich nie gescheut, gegebenen Falles eingehende Aufklärungen zu verlangen. Dem Wunsche gegenüber, daß den Ständen ein Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer schon im nächsten Landtage werde vorgelegt werden können, könne er sich nicht bestimmt verpflichten. — Nachdem Abg. Kellner die Besprechung der Interpellation beantragt und die Kammer einstimmig in diesem Sinne beschlossen hatte, nahm Abg. Dr. Vogel-Dresden (ntlb.) das Wort: Wenn er einerseits gegenüber der Erklärung des Herrn Ministers seine Befriedigung aussprechen könne, so sei er doch andererseits der Ansicht, daß seitens der Staatsregierung nicht der gute Wille vorhanden sei, eine gesetzliche Regelung der Oberrechnungskammer herbeizuführen. Wenn man berücksichtige, daß in Preußen schon seit 1872 eine derartige Behörde bestehe, ohne daß dies zu irgend welchen nennenswerthen Differenzen geführt habe, so dürfte nunmehr auch für Sachsen die Zeit gekommen sein, die Oberrechnungskammer durch gesetzliche Bestimmungen zu regeln. Auf die drei vom ministeriellen Redner vorgebrachten Fragen näher eingehend, führt der Herr Abgeordnete aus, daß er Werth darauf lege, die Oberrechnungskammer nicht mehr auf Grund einer Verordnung, sondern auf völlig gesetzmäßigem Wege ausgestaltet zu wissen. Dadurch werde auch ihre Stellung der großen Oeffentlichkeit gegenüber eine bedeutungsvollere werden. Bezüglich der zweiten Frage meint Redner, daß eine Unterstellung unter die direkte Gewalt des Königs im Grunde genommen der Unterstellung unter das Gesammtministerium gleichkomme, denn der König werde sich doch immer mit den Ministerien in's Einvernehmen setzen. Die dritte Frage bedeute für ihn den springenden Punkt der Sache; zu erreichen, daß die Ergebnisse der Prüfung der Oberrechnungskammer auch den Ständen zugängig gemacht werden, halte er für unbedingt wünschenswerth. Gegenüber der Meinung des Herrn Ministers, man könne sich schon jetzt über Ausgaben genügend orientiren, bemerke er, daß es lediglich vom Zufall abhänge, wenn man auf einen zu monirenden Punkt stoße. (Sehr richtig!) Nicht mit Unrecht habe der Abg. Gontard auf die Stellung der Aufsichtsräthe in den Aktiengesellschaften hingewiesen. Daß in diesem Sinne auch den Ständemitgliedern Befugnisse eingeräumt werden müßten, habe er empfunden, als er zum ersten Male an der Prüfung des Rechenschaftsberichtes mitgearbeitet habe. Damals habe er sich gesagt, man verlange von ihm etwas, was er mit gutem Gewissen eigentlich gar nicht leisten könne. Daß der jetzige Zustand kein gesunder und den Pflichten und der Würde der Kammer nicht entsprechender sei, werde von keiner Seite bestritten. Der Umstand, daß man Kommissare zu den Berathungen über den Rechenschaftsbericht zuziehen könne, sei in der Praxis meist nicht durchführbar. Die Kosten für eine vergrößerte Oberrechnungskammer würden durch die Ersparnisse in unserem ganzen Finanzwesen ausgeglichen. Der Gedanke, daß wir in unserer sächsischen Finanzgebahrung offen und frei handeln dürften, sei ihm wahrlich noch einen guten Groschen werth. (Sehr richtig!) — Vicepräsident Dr. Opitz (kons.) giebt Namens seiner politischen Freunde die Erklärung ab, daß, wenn in der Reform der Oberrechnungskammer das Mittel gefunden werden könne, die Finanzen zu bessern, sie dann sehr gern bereit seien, mitzuhelfen. Doch seien nicht die Ueberschreitungen, sondern die zu weit gehenden Bewilligungen an unserer gegenwärtigen Lage schuld. Was übrigens die Ueberschreitungen anlange, so sei die Rechnungskammer schon jetzt in der Lage, die nöthige Remedur zu schaffen. Weiter erwähnt Redner, daß man die Mitglieder der Oberrechnungskammer zum Mindesten in gleicher Weise unabhängig machen müsse wie die Richter. Die dritte Frage sei für ihn ebenfalls der Kardinalpunkt. Sie hängt am engsten mit den Kosten zusammen. Wenn in Sachsen im nächsten Etat 100 000 Mk. und in Preußen 1 095 000 Mark für die Oberrechnungskammer eingestellt seien, so hätten wir schon gegenwärtig einen verhältnißmäßig viel größeren Aufwand für diese Behörde. Zum Schlusse führt der Herr Abgeordnete aus, er wäre den Nationalliberalen dankbar gewesen, wenn sie nicht der